



Erläuterungsbericht

zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets
an der Rott
von Fluss-km 4,7 bis 30,6
auf dem Gebiet
der Gemeinden Neuhaus a. Inn, Ruhstorf a.d. Rott, Pocking,
Tettenweis, Bad Griesbach und Rotthalmünster
im Landkreis Passau



Standort
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Telefon / Telefax
+49 991 2504-0
+49 991 2504-200

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-deg.bayern.de
www.wwa-deg.bayern.de

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Anlass, Zuständigkeit..... | 1 |
| 2. Ziele | 1 |
| 3. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen..... | 2 |
| 3.1 Hydrogeologische Situation..... | 2 |
| 3.2 Gewässer..... | 2 |
| 3.3 Hydrologische Daten | 2 |
| 3.4 Natur und Landschaft, Gewässercharakter | 3 |
| 3.5 Sonstige Daten | 6 |
| 4. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen..... | 7 |
| 5. Wasserspiegellagen..... | 9 |
| 6. Rechtsfolgen | 10 |
| 7. Vorschläge für weitere Regelungsgegenstände in der Überschwemmungsgebietsverordnung aus wasserwirtschaftlicher Sicht..... | 10 |
| 7.1 Einteilung in Zonen..... | 10 |
| 7.2 Weitere Maßnahmen und Vorschriften..... | 10 |
| 8. Sonstiges | 10 |

1. Anlass, Zuständigkeit

Nach § 76 Abs. 2, 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ₁₀₀ und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Ebenso sind Wildbachgefährdungsbereiche nach Art. 46 Abs. 3 Satz 1, Art. 47 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtend als Überschwemmungsgebiete festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Zudem können nach Art. 46 Abs. 3 BayWG sonstige Überschwemmungsgebiete festgesetzt bzw. nach Art. 47 Abs. 2 Satz 4 BayWG vorläufig gesichert werden. Nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG sind hierfür die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ein HQ₁₀₀ zu wählen. Die Ausnahmen der Sätze 2 und 3 (Wildbachgefährdungsbereich bzw. Wirkungsbereich einer Stauanlage) greifen hier nicht. Das HQ₁₀₀ ist ein Hochwasserereignis, das an einem Standort mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Da das betrachtete Überschwemmungsgebiet ausschließlich im Bereich des Landkreises Passau liegt, ist für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und für das durchzuführende Festsetzungsverfahren das Landratsamt Passau (Kreisverwaltungsbehörde) sachlich und örtlich zuständig.

Die vorläufige Sicherung erfolgte mit den Bekanntmachungen des Landratsamtes Passau vom 22.04.2009 und 02.04.2014 (ABI Nr. 09/2009 und 11/2014).

Mit den hier vorliegenden Unterlagen ist eine amtliche Festsetzung der Überschwemmungsgrenzen für ein HQ₁₀₀ möglich.

2. Ziele

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr.

Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Die amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebiets dient zudem der Erhaltung der Gewässerlandschaft im Talgrund und ihrer ökologischen Strukturen. Dies deckt sich insbesondere auch mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung, Darstellung und rechtliche Festsetzung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

3. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen

Das Überschwemmungsgebiet umfasst den Unterlauf der Rott zwischen Fluss-km 4,7 (Rückstaugrenze des Inn bei BAB A3) und Fluss-km 30,6 (Grenze zum Landkreis Rottal-Inn).

3.1 Hydrogeologische Situation

Das Fließgewässer Rott befindet sich in der hydrogeologischen Einheit des Quartär der Täler von Rott, Großer und Kleiner Laber, Aiterach sowie weiterer Nebentäler südlich der Donau, des Inns und der Vils sowie altpleistozäne Terrassenreste. Die Gesteinsausbildung in dem die Rott durchfließenden Bereich besteht aus kiesigem Material mit sandigen Anteilen, zum Teil auch Sand mit höherem Feinkornanteil, mit Mächtigkeiten bis zu 5,0 Metern. Diese Schicht wird auch als quartärer Flussschutter und -sande mit höherem Feinkornanteil (qSG) bezeichnet. Die hydrogeologischen Eigenschaften werden maßgeblich durch den anstehenden Poren-Grundwasserleiter bestimmt, welcher geringe bis mittlere Durchlässigkeiten und Erbigkeiten besitzt. Das Grundwasservorkommen ist von lokaler Bedeutung und die natürlichen Gegebenheiten (Grundwasserüberdeckung als Schutzfunktion) weisen nur ein geringes Filtervermögen auf, wobei in Bereich mit erhöhtem Feinkornanteil eine Erhöhung des Filtervermögens miteinhergeht.

3.2 Gewässer

Die Rott ist ein Gewässer I. Ordnung. Zuständig für Unterhalt und Ausbau der Rott ist grundsätzlich der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf. Im Bereich von Anlagen Dritter (z.B. Wasserkraftanlagen, Brücken, Einleitungsstellen) obliegt dem jeweilige Anlagenbetreiber ein Teil der Unterhaltsverpflichtung).

3.3 Hydrologische Daten

Nach Abstimmung mit dem Bayer. Landesamt für Umwelt wurden die nachfolgenden Abflusswerte (HQ₁₀₀) der Rott der hydrotechnischen Berechnung zugrunde gelegt:

| Pegel / Ort | A _{eo} [km ²] | HQ ₁₀₀ [m ³ /s] |
|---|---------------------------------------|--|
| Pegel Birnbach (mit Rottauensee) / vor Kindelbach | 861 | 440 |
| nach Kindelbach / vor Afhamer Bach | 943 | 468,3 |
| Pegel Ruhstorf | 1052 | 480 |
| Mündung in Inn | 1200 | 480 |

Das in Abbildung 1 dargestellte Einzugsgebiet der Rott besitzt eine Größe von ca. 1200 km² und entwässert über die Rott in östlicher Richtung in den Inn. Die räumliche Ausdehnung des Einzugsgebietes beträgt von der Quelle des Ritzingers Bachs (bei Wurmsham) bis zur Mündung (Inn) in west-östlicher Ausdehnung ca. 83 km. In nord-südlicher Richtung besitzt das Einzugsgebiet eine Größe von ca. 19 km.

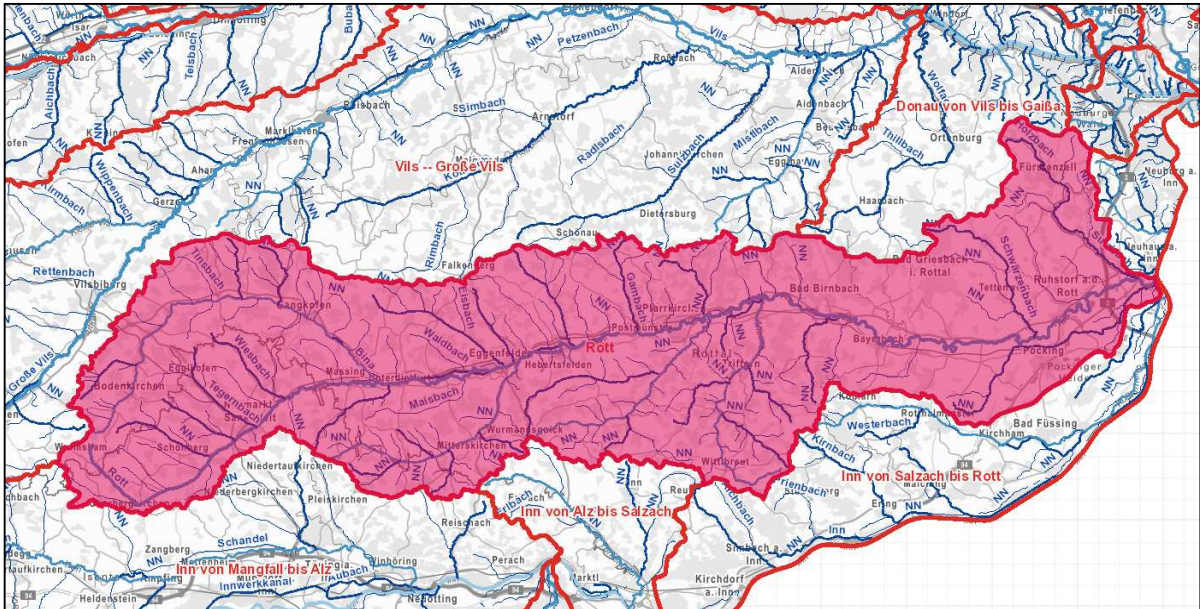


Abbildung 1: Einzugsgebiet der Rott (© Bayerische Vermessungsverwaltung; Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Im Nordwesten und Norden des Einzugsgebietes der Rott grenzt die zur Donau fließende Vils, im Nordosten fließen jenseits seiner Grenze die kleinere Wolfach und einige Bäche zur Donau, zuletzt auch zum aufnehmenden Inn. In den Bereichen von der Mündung im Osten (Inn) über den Südosten bis Süden des Einzugsgebietes verlaufen eine Vielzahl an kleinen bis sehr kleinen Bäche dem hier nahe parallel laufenden Inn zu, der größte davon ist der Kößlamer Bach.

3.4 Natur und Landschaft, Gewässercharakter

In den folgenden Abschnitten wird auf die örtlichen Rahmenbedingungen des festzusetzenden Überschwemmungsgebietes näher eingegangen. Darunter fallen vorhandene bauliche Rahmenbedingungen, wie bestehende Hochwasserschutzanlagen, Sohlenbauwerke und Wehre, aber auch größerer Anlagen wie das Hochwasserrückhaltebecken Rottauensee, welches in Bezug auf die hydrologische Situation im Unterlauf der Rott, bedingt durch die Hochwasserrückhaltefunktion, eine entscheidende und maßgebende Rolle spielt.

Sohlenbauwerke und Wehre

Wie aus Abbildung 2 zu erkennen ist, befindet sich in der Rott eine Vielzahl an Querbauwerken, wie Sohlgleiten, Sohlrampen, Abstürze sowie Wehre. Diese sind im Rahmen der ökologischen Durchgängigkeit als frei, eingeschränkt, mangelhaft oder nicht durchgängig eingestuft (Siehe die Legende in Abbildung 2).

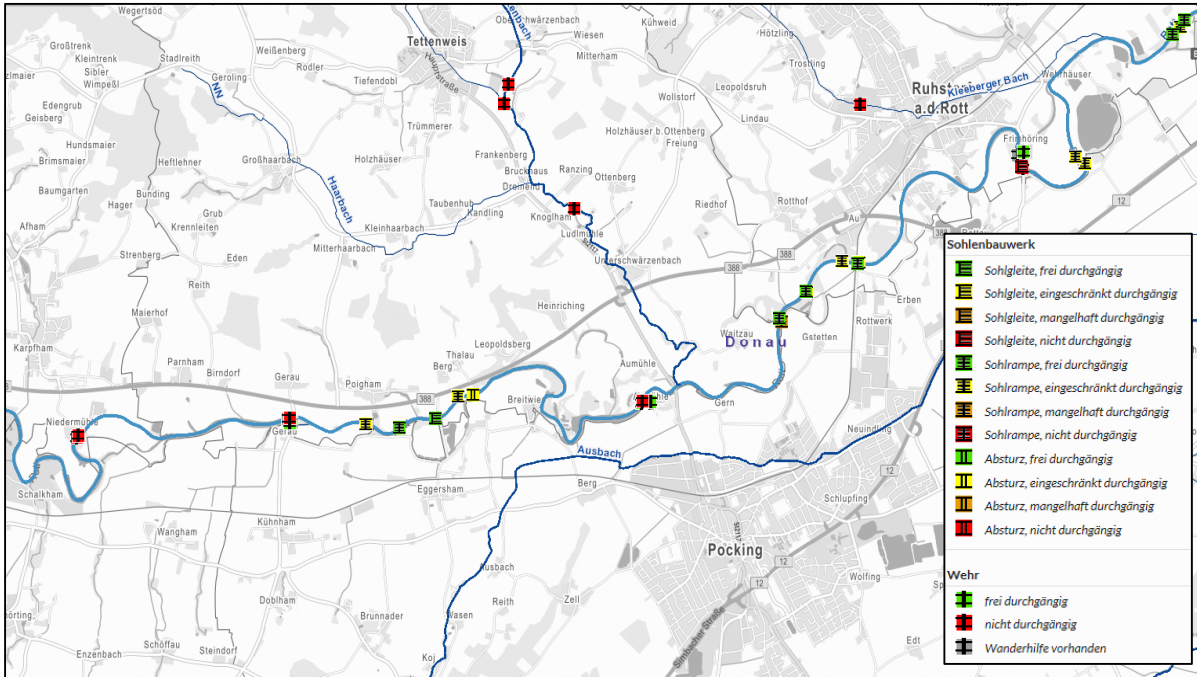


Abbildung 2: Sohlenbauwerke und Wehre im Bereich des festzusetzenden Überschwemmungsgebietes an der Rott (© Bayerische Vermessungsverwaltung; Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Bestehende Hochwasserschutzanlagen

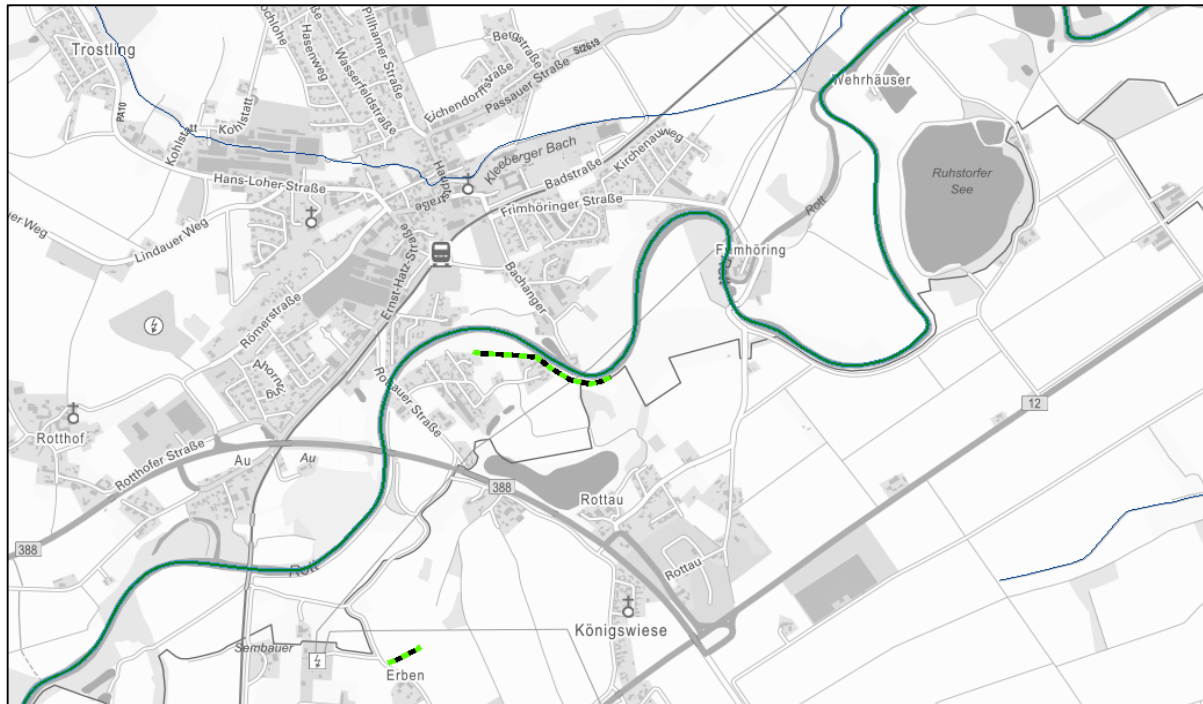


Abbildung 3: Hochwasserschutzanlagen an der Rott im Bereich von Ruhstorf a. d. Rott (© Bayerische Vermessungsverwaltung; Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Der sich in der Mitte der Abbildung 3 dargestellte Deich (Volldamm, offene Bedeichung) im südlichen Bereich der Markt Ruhstorf a. d. Rott wurde im Jahr 1962 errichtet. Mit einer Gesamtlänge von ca. 506 m (Flusskilometer 10.000 bis 10,600 der Rott), einer wasser- und landseitigen Böschungsneigung von 1:5 sowie einer Bauwerkshöhe von bis zu einem Meter werden die maßgeblichen Abmessungen

definiert. Die Bau- sowie Unterhaltungslast liegt beim Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Deggendorf. Die Nachweise zum Bemessungshochwasser und Freibord nach DIN 19712 sowie dem DWA Merkblatt 507-1 erfüllt werden nicht erfüllt (Datum der Überprüfung: 26.02.2018). Die allgemeine Standsicherheit des Deiches wird's als unsicher eingestuft. An der Deichkrone wurden teilweise Beschädigungen festgestellt.

Der in Abbildung 4 dargestellte Hochwasserschutz der Stadt Pocking lässt sich in zwei Abschnitte untergliedern. Ein aus Sicht der Abbildung 4 linker Deichabschnitt verläuft entlang des Ausbaches bis zur Gstettner Straße als Volldeich (offene Bedeichung) Der Deich besitzt eine Oberflächenabdichtung ohne Untergrundabdichtung. Die Deichlänge dieses Abschnittes beträgt 1426,69 m (von 13,800 Flusskilometer bis 15,600), die Deichhöhe variiert von 0,50 m bis 1,50 m und das Freibord ist 0,50 m. Als Deichverteidigungsweg dient die Deichkrone (Kronenbreite = 3,0 m). Eine Dränberme dient als Drainage. Die Böschungsneigung ist wasser- und landseitig mit 1:3 ausgeführt. Die wasserseitige Böschungssicherung wird durch eine biologische Sicherung (Vegetationsdecke) gewährleistet.

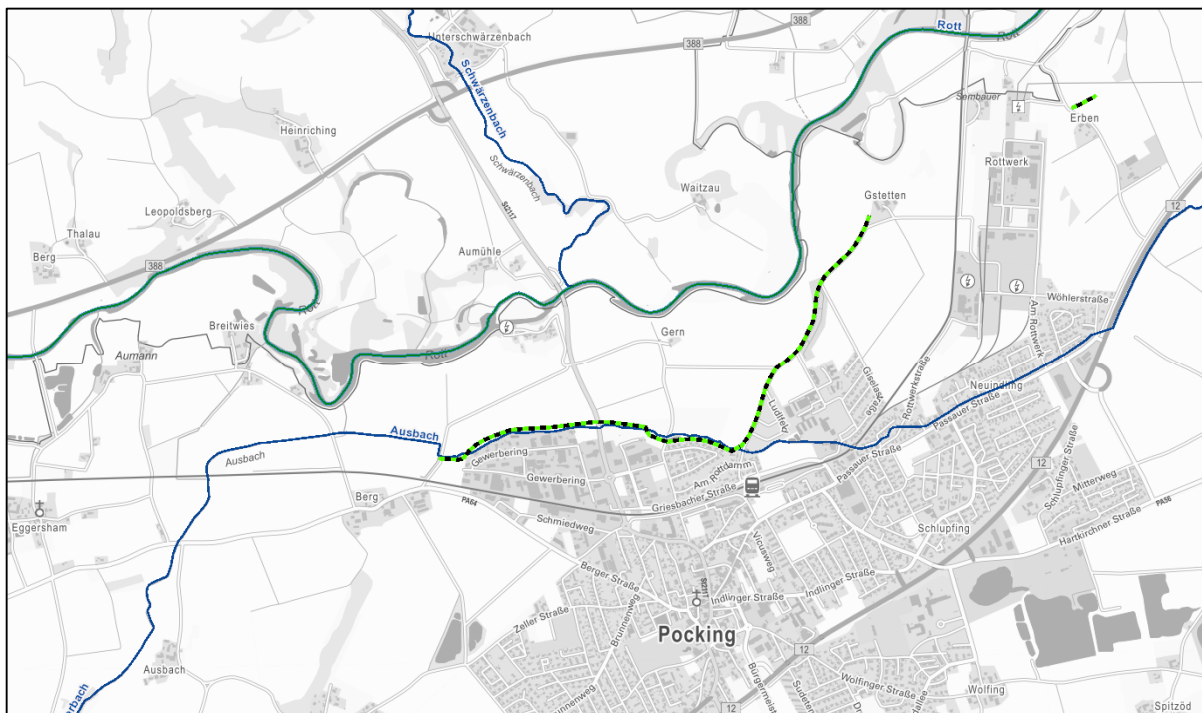


Abbildung 4: Hochwasserschutzanlagen an der Rott im Bereich von Pocking (© Bayerische Vermessungsverwaltung; Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Das Bauwerk besitzt keine Schäden oder Mängel. Nachweise zum Bemessungshochwasser, Freibord und der allgemeinen Standsicherheit nach DIN 19712 sowie dem DWA Merkblatt 507-1 werden erfüllt.

Der „rechte“ Deichabschnitt (Volldeich, offene Bedeichung) läuft entlang der Gstettner Straße in nordöstlicher Richtung. In seiner Bauart besitzt er eine Oberflächenabdichtung ohne Untergrundabdichtung. Die Deichlinie verläuft entlang der Flusskilometer von 12,800 bis 13,800 der Rott und besitzt eine Gesamtlänge von 1263,19 m. Als Deichverteidigungsweg dient die Deichkrone mit einer Kronenbreite von 2,50 m. Die Deichhöhe beträgt bis zu 1,40 m. Eine Dränberme dient der Drainage des Deichbauwerkes. Mit einer Böschungsneigung von 1:5 sowie einer wasserseitigen biologischen Böschungssicherung (Vegetationsdecke) ist das Deichbauwerk in das Landschaftsbild eingebunden. Nachweise zum Bemessungshochwasser und Freibord nach DIN 19712 sowie dem DWA Merkblatt 507-1 sind als unsicher anzusehen. Eine Überprüfung mit Datum vom 25.10.2011 ergab, dass die allgemeine Standsicherheit des Deiches erfüllt ist. Der Deich wird der Bauwerksklasse

1 und der Geotechnische Kategorie 3 zugeordnet. Festgestellte Schäden und Mängel sind Setzungen auf der Deichkrone sowie eine bestehende Vegetation auf der Wasserseite (Vorland).

Hochwasserrückhaltebecken Rottauensee

In unmittelbarer Nähe der Gemeinde Postmünster befindet sich der Staatliche Wasserspeicher Rottauensee (Abbildung 5), welcher vom Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Deggendorf, seit dem Jahr 1972 betrieben wird. Dieser dient dem Hochwasserschutz, der Energieerzeugung sowie der Freizeit und Erholung. Aus den Erfahrungen der Hochwasserereignisse der Jahre 1954 und 1965, bei welchen viele landwirtschaftliche Flächen betroffen waren, errichtete der Freistaat Bayern von 1968 bis 1973 diese Rückhaltebecken. Das Staubecken mit einem Erddamm mit Innendichtung wird von der Rott im Hauptschluss durchflossen und besitzt ein Einzugsgebiet von 575 km². Das maximale Stauvolumen beträgt 12,8 Mio. m³ und die Seefläche bei Dauerstauziel umfasst 0,54 km².



Abbildung 5: Hochwasserrückhaltebecken Rottauensee in der Nähe von Postmünster (© Bayerische Vermessungsverwaltung; Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Das Hochwasserrückhaltebecken „Rottauensee“ hat bei der derzeit rechtsgültigen Betriebsweise keine Auswirkungen auf seltene Hochwasserabflüsse im Unterlauf der Rott. Die Betriebsvorschrift vom 01.12.1984 gibt vor, dass der Stauraum zwischen den Höhen 381,00 und 388,00 m ü. NN der Rückhaltung von Hochwasser dient (= Hochwasserrückhalteraum). Weiterhin heißt es, dass der Raum zwischen den Höhen 387,00 und 388,00 m ü. NN nur bei außergewöhnlichem Hochwasser in Anspruch genommen werden darf.

3.5 Sonstige Daten

Für den Bereich zwischen Fl.-km 26,6 bis 41,6 stand ein hydraulisches Modell für die Festsetzung des angrenzenden Ü-Gebiets der Rott auf dem Gebiet des Landkreises Rottal-Inn aus dem Jahr 2008 zur Verfügung; für die aktuelle Festsetzung auf dem Gebiet des Landkreises Passau wurde aus diesem Modell der Ausschnitt zwischen Fl.-km 27,6 und 30,6 verwendet.

Die hydraulische Berechnung wurde im Jahre 2004 durchgeführt und erstreckt sich von Flusskilometer 29,2 bis 0,0. Für die aktuelle Festsetzung des Ü-Gebiets wird aus diesem Modell der Bereich von der Querung Staatsstraße St2116 bis Thalau von Fl.-km 27,6 bis 17,8. verwendet. Das digitale Geländemodell (Photogrammetrische Daten) basiert auf der Grundlage mehrerer Befliegungen des Gebietes in den Jahren von 1998 bis 2002, wobei der Abschnitt von Flusskilometer 0,0 bis 29,2 im Jahr 2002 durchgeführt wurde. Der Punktrasterabstand der Photogrammetrischen Daten beträgt 15-20 m.

Für den Bereich von Thalau bis zur BAB A 3 (Fl.-km 17,8 bis 4,7) wurde im Jahr 2021 ein aktualisiertes hydraulisches Modell erstellt. Das Vorland in dem aktualisierten Modell basiert auf dem DGM 1 anhand von Laserscandaten aus dem Jahr 2021. Der Punktrasterabstand der Laserscan-Daten beträgt 1 m und wurde für die Berechnung mit dem Programm LASER_AS-2D aufbereitet.

Die Landnutzung wurde aus amtlichen Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung abgeleitet.

Die bereits bestehenden Flussprofilaufnahmen der Rott im Regelabstand von 200 m wurden durch eine Zweipunkttransformation georeferenziert und in Bezug auf die Lage sowie der Höhenübereinstimmung überprüft. Falls notwendig, wurden Sonderprofile vermessen. Bauwerke am Gewässer, wie Brücken oder Durchlässe, sowie die planfestgestellten Hochwasserschutzanlagen wurden berücksichtigt.

4. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen

Die Ermittlung von Überschwemmungsgebieten in Bayern erfolgt nach einheitlichen Qualitätsstandards der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Eine umfassende Beschreibung der fachlichen Grundlagen und detaillierte Informationen zur Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten in Bayern enthält das „Handbuch hydraulische Modellierung“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU). Das Handbuch ist im Publikationsportal der Bayerischen Staatsregierung verfügbar (<https://www.bestellen.bayern.de>). Nachfolgend wird auf die Besonderheiten im vorliegenden Einzelfall eingegangen.

Basis für das Überschwemmungsgebietsgrenzen bilden die hydraulischen Berechnungen, die auf einem zweidimensionalen Abflussmodell (Hydrauliksoftware: SMS und HYDRO_AS-2D) aufbauen.

Der Reibungswiderstand der Gewässerbettsohle wird als Gewässerrauheit bezeichnet und im Rahmen einer Ortsansicht oder bei der Gewässervermessung bestimmt. Die Rauheitsbelegungen im Vorland wurden aus den Landnutzungsdaten der Tatsächlichen Nutzung (TN) des ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) generiert. Diese erzeugten Rauheitsklassen und deren hinterlegten kSt-Werte entsprechen standardmäßig den Empfehlungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt. Insbesondere die Uferbereiche wurden mit hinterlegten Orthophotos nachkorrigiert.

Das aus den hydraulischen Berechnungen gewonnene und festzusetzende Überschwemmungsgebiet ist in den Detailkarten im Maßstab $M = 1 : 2\,500$ flächig hellblau abgesetzt und mit Begrenzungslinie dargestellt. Grundlage der Pläne ist der Katasterplan. Alle vom Hochwasser ganz oder teilweise betroffenen Gebäude werden rosafarben hervorgehoben.

Die oben genannte Begrenzungslinie wird zur Veröffentlichung im Kreisamtsblatt auch im Maßstab $M = 1 : 25\,000$ in einer Übersichtskarte dargestellt.

Kleinstflächige Bereiche wie z. B. Gartenterrassen, welche inselartig oberhalb des Wasserspiegels bei HQ100 liegen, sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht von der Signatur im Lageplan ausgenommen. Gleiches gilt auch für Rückstaueffekte an (Straßen-) Gräben, Seitengräben oder dergleichen, soweit es zu keinen flächigen Ausuferungen kommt.

Zur Verifizierung des gewählten Flussgebietsmodells wurden reale Hochwasserereignisse der Jahre 1993, 1996 und 1997 nachgerechnet. Die Modellkalibrierung erfolgte anhand der Hochwasserfixierung von 1991 (ca. HQ30) sowie einem Abgleich der Überschwemmungsgebietsgrenzen und Hochwassermarken von 1954. Durch das Hochwasser 2016 wurden die Berechnungsergebnisse bestätigt.

Der 100-jährliche Hochwasserabfluss (HQ100) der Rott am Pegel Ruhstorf beträgt $480 \text{ m}^3/\text{s}$. Das in den Jahren 1968 bis 1972 oberhalb der Stadt Pfarrkirchen errichtete Hochwasserrückhaltebecken „Rottauensee“ hat bei der derzeit gültigen Betriebsweise keine Auswirkungen auf seltene Hochwasserabflüsse im Unterlauf der Rott.

Angepasst wurde:

- Änderung des Überschwemmungsgebiets aufgrund der Teilplanfeststellung St 2117 (Neubau Brücke bei Aumühle)
- Als Modellrand wurde die Bahnlinie bzw. die Bundesstraßen gewählt. Bei Vorhandensein tiefliegenden Durchlässe, bei denen sich hinter dem Bahn- / Straßendamm ein Überschwemmungsgebiet ausbildet, wurde diese entsprechend des Wasserstandes am Durchlass erweitert.

Flusskilometer 4,7 bis 30,6; linkes Ufer

Im östlichen Bereich wird das Überschwemmungsgebiet durch die Bundesautobahn A3 begrenzt. Im Anschluss verläuft die Grenze entlang des Bahndammes (Bahnlinie Passau-Neumarkt-St. Veit) im Bereich der Humpertwiesen. Ab ca. Flusskilometer 6,8, im Nahbereich der Markt Ruhstorf a. d. Rott grenzt das Überschwemmungsgebiet in relativer Ufernähe der Rott. Großflächigere Ausdehnungen besitzt das Überschwemmungsgebiet im Siedlungsbereich (Markt Ruhstorf a. d. Rott) ab ca. Flusskilometer 9,4 bis 11,1. Dort werden die Grenzen durch die Bundesstraße B 388 sowie dem bereits beschriebenen Bahndamm (Bahnlinie Passau-Neumarkt-St. Veit) definiert. Nach der Durchquerung der B 388 wird das Überschwemmungsgebiet im Siedlungsbereich durch die Höhenlinien des natürlichen Geländes bis zum Flusskilometer 17,2 begrenzt, wobei in den Bereichen rund um Waitzau und Aumühle die natürlichen Grenzen und Rahmenbedingungen ein relativ großflächiges Gebiet als Überschwemmungsgebiet ausweisen. Ab Flusskilometer 17,2, auf Höhe von Leopoldsberg, stellt die B 388, über Tettenweis und Griesbach im Rottal, bis Flusskilometer 25,0 die Überschwemmungsgrenze dar, wobei es im Bereich von Poigham, aufgrund vorhandener Unterführungen der B 388, zu kleineren räumlichen Ausdehnungen der berechneten Grenzen kommt. Im Bereich der Bachweiden (ab Flusskilometer 25,0) und der Großen Wiese verläuft die Grenze nördlich der B 388, in der Umgebung von Singham (Griesbach im Rottal) südlich der B 388 und im Anschluss, ab Flusskilometer 26,4, wieder kleinräumig nördlich der B 388. Auf der Höhe von Schwaim (Griesbach im Rottal) wird das Überschwemmungsgebiet südlich durch das Kreuzungsbauwerk der B 388 mit der Staatsstraße St 2116 begrenzt. Bis zum Ende des festzusetzenden Überschwemmungsgebietes der Rott bei Flusskilometer 30,6 erfährt das Überschwemmungsgebiet eine verwaltungstechnische, nicht den realen Verhältnissen im Falle eines HQ100 entsprechende, Abgrenzung, da in diesem Bereich die Grenze zwischen den beiden Landkreisen Rottal-Inn und Passau liegt.

Flusskilometer 4,7 bis 30,6; rechtes Ufer

Im östlichen Bereich wird das Überschwemmungsgebiet durch die Bundesautobahn A3 begrenzt. Im Anschluss verläuft die Grenze im südöstlichen Bereich des Ruhstorfer Sees entlang der Bundesstraße B12, wobei teilweise größere Flächen in einer Art „Insellage“ innerhalb des, bei einem HQ100, überschwemmten Gebietes im trockenen liegen. Im Abschnitt zwischen Flusskilometer 8,2 und ca. 8,7 ist die rechte Uferlinie mit der Grenze des Überschwemmungsgebietes nahezu identisch. Von Flusskilometer 8,7 bis zu den Deichbauwerken im südlichen Bereich der Markt Ruhstorf a. d. Rott verläuft die Grenze bis an den Ortsteil Rottau der Stadt Pocking. Das Überschwemmungsgebiet im Bereich des Ortsteils Königswiese (Pocking) wird durch das Kreuzungsbauwerk der Bundesstraßen B 388 (östliche Begrenzung) und der B 12 (südliche Begrenzung), sowie im westlichen Bereich durch das Gewerbegebiet „Am Rottwerk“ (Flusskilometer 11,8), definiert. Von Flusskilometer 12,8 im nördlichen Bereich der Stadt Pocking bis Flusskilometer 15,6 wird das Überschwemmungsgebiet der Rott durch den bestehenden linearen Hochwasserschutz (Deichlinie) begrenzt. Dieser verläuft im östlichen Bereich entlang der Gstettener Straße sowie nördlich der Stadt Pocking auf Höhe des Fließgewässers des Ausbaches. Ab dem westlichen Stadtende von Pocking, auf Höhe des Flusskilometers 15,6, dient die Bahnlinie 5832 Passau-Neumarkt-St. Veit bis zu Flusskilometer 19,4 als Überschwemmungsgrenze. Nördlich von Kühnham (Ortsteil der Stadt Pocking) weicht die Grenze von der Bahnlinie ab und schafft einen nichtüberschwemmten Bereich (bei HQ100) bis auf die Höhe des Ortsteils Gerau (Gerauer Breite). Von dort bis zu Flusskilometer 26,8 (nördlich der Bahnlinie 5832 Passau-Neumarkt-

St.Veit im Bereich der Marktgemeinde Rothalmünster) wird die Grenze anhand der lokalen Höhenlinien bestimmt. Der südlich der Rott gelegene Golfplatz wird bei einem HQ₁₀₀ vollständig überschwemmt. Nordwestlich von Karpfham (Rothalmünster) wird das Überschwemmungsgebiet durch die Staatsstraße St 2116 sowie der Bahnlinie 5832 Passau-Neumarkt-St.Veit begrenzt. Die Bahnlinie stellt, mit kleinräumigen lokalen Abweichungen, bis zum Ende des festzusetzenden Überschwemmungsgebietes der Rott bei Flusskilometer 30,6 die südliche Grenze dar.

Aufgrund des Vorhandenen Deiches im Bereich der Stadt Pocking wird ein Geschützter Bereich dargestellt. Dieser basiert auf Erkenntnisse aus dem HW 1954, den planfestgestellten Unterlagen zum Hochwasserschutz und die Ermittlungen zu HQ extrem.

5. Wasserspiegellagen

Die aus den hydraulischen Berechnungen gewonnenen Höhen der Wasserspiegel für ein HQ₁₀₀ wurden mit dem modellierten digitalen Geländemodell verschnitten. Mit diesem Schritt wurden die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ermittelt, welche in den Detailkarten mit Begrenzungslinie dargestellt sind. Die festzusetzenden Bereiche des Überschwemmungsgebietes sind dunkelblau schraffiert.

Die Begrenzungslinien des Überschwemmungsgebietes werden zudem im Maßstab 1:25.000 in zwei Übersichtskarten (Ü1 und Ü2) dargestellt (zur Veröffentlichung im Kreisamtsblatt).

In den Detailkarten (M = 1:2.500) werden in größeren Abständen die maximal auftretenden Wasserstände (HW₁₀₀) des HQ₁₀₀ als Höhenkoten dargestellt. In der folgenden Tabelle 5 sind die Wasserstände (HW₁₀₀-Marken) je nach Flusskilometer der Rott tabellarisch aufgelistet:

| Flusskilometer der Rott | HW ₁₀₀ in [m ü. NHN] |
|-------------------------|---------------------------------|
| 5 | 311,65 |
| 6 | 312,25 |
| 7 | 313,25 |
| 8 | 314,50 |
| 9 | 315,60 |
| 10 | 316,50 |
| 11 | 317,85 |
| 12 | 318,90 |
| 13 | 320,30 |
| 14 | 321,50 |
| 15 | 322,75 |
| 16 | 324,15 |
| 17 | 324,60 |
| 18 | 326,40 |
| 19 | 327,75 |
| 20 | 329,50 |
| 21 | 330,60 |
| 22 | 331,25 |
| 23 | 332,30 |
| 24 | 333,15 |
| 25 | 333,90 |
| 26 | 334,75 |
| 27 | 336,75 |
| 28 | 338,00 |
| 29 | 338,55 |
| 30 | 339,60 |

6. Rechtsfolgen

Nach der Festsetzung des Überschwemmungsgebiets gelten insbesondere die Regelungen nach §§ 78, 78a und 78c WHG, Art. 46 BayWG sowie §§ 46, 50 und Anlage 7 Nr. 8.2 und 8.3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Zudem sind die Regelungen der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets zu beachten (Überschwemmungsgebietsverordnung).

7. Vorschläge für weitere Regelungsgegenstände in der Überschwemmungsgebietsverordnung aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Ein Vorschlag für den Verordnungstext ist der Anlage zu entnehmen.

7.1 Einteilung in Zonen

Eine Einteilung in Zonen wird für nicht erforderlich erachtet, da im hier betrachteten Überschwemmungsgebiet bzgl. der rechtlichen Auflagen für die Betroffenen keine fachlich signifikanten Unterschiede gegeben sind.

7.2 Weitere Maßnahmen und Vorschriften

Aus fachlicher wasserwirtschaftlicher Sicht sind in die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets keine weiteren **Regelungen** aufzunehmen.

Für die Festlegung von Regelungen zu Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Fachkundige Stelle zu beteiligen.

8. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nebengewässer nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. Die Überschwemmungsgebiete der Nebengewässer wären separat zu ermitteln. Sie können lokal größer als die hier für die Rott berechneten, rückstaubedingten Überschwemmungsflächen sein.

In der Übersichtskarte ist nur das hier betrachtete Überschwemmungsgebiet für ein HQ₁₀₀ der Rott dargestellt. In den Detailkarten sind zusätzlich auch – hier nichtgegenständliche – Überschwemmungsgebiete von Nebengewässern aus anderen Verfahren mit gesonderter Beschriftung nachrichtlich mit aufgenommen.

Für die Festlegung von Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft zu beteiligen.

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, den 10.01.2023

Theresa Mocker
Baurätin